

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 16. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2022)

zum Thema:

Gewalt an Marzahn-Hellersdorfer Schulen

und **Antwort** vom 31. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10615
vom 16. Januar 2022
über Gewalt an Marzahn-Hellersdorfer Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wieviel Fälle von Gewalt wurden im Zeitraum 01/2021-12/2021 an Marzahn-Hellersdorfer Schulen gemeldet? Bitte für jede Schule einzeln und unter Angabe der Art des Vorkommnisses angeben.

Zu 1.: Seit 2019 sind Gewalterfahrungen an Schulen in Marzahn-Hellersdorf rückläufig.

Dies basiert auf Einschätzungen der regionalen Außenstelle der Schulaufsicht Marzahn-Hellersdorf sowie dem angegliederten Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ). Als weiteres Kriterium dient der Beratungsbedarf von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten.

2. In wieviel Fällen wurde Strafanzeige gegen den oder die Täter gestellt? Falls keine, warum nicht?

Zu 2.: Straftaten werden von Schulen grundsätzlich zur Strafanzeige gebracht. Die Anzahl der angezeigten Straftaten wird von der Schulaufsicht bzw. dem SIBUZ nicht erfasst.

3. In wieviel Fällen wurden Ordnungsmaßnahmen gegen den oder die Täter seitens der Schulleitungen verhängt? Bitte für jede Schule einzeln und unter Angabe der Art der Ordnungsmaßnahme angeben. Wenn keine, warum nicht?

Zu 3.: Führen Erziehungsmaßnahmen nach § 62 Schulgesetz für Berlin nicht zu einer Konfliktlösung, können Ordnungsmaßnahmen gemäß § 63 Schulgesetz für Berlin – unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit - getroffen werden. Über Ordnungsmaßnahmen entscheidet die Klassenkonferenz bzw. die Gesamtkonferenz. Daten über Ordnungsmaßnahmen einzelner Schulen werden nicht erhoben.

4. Was haben a) der Senat und b) das Bezirksamt bisher mit welchen konkreten Ergebnissen unternommen, um die Gewalt an Marzahn-Hellersdorfer Schulen einzudämmen? Wenn nichts, warum nicht?

Zu 4. a) und b): Das zuständige schulpsychologische Fachpersonal für Gewaltprävention und Krisenintervention wird bei Gewaltvorfällen umgehend informiert, erfasst das Beratungsanliegen und nimmt Kontakt zur Schulleitung auf, um Unterstützungsmaßnahmen abzustimmen.

Zudem wurden in den Schulen Krisenteams eingerichtet. Zu den Aufgaben der Krisenteams gehört die Gewalt- und Krisenprävention in der Schule, die Umsetzung erarbeiteter Konzepte im Akutfall sowie die Nachsorge. Krisenteams setzen sich aus Schulleitung, weiterem Schulpersonal, sowie etwaig geeigneten Personen zusammen.

Unter Leitung des SIBUZ finden regelmäßige Netzwerktreffen zur Fortbildung der Kontaktlehrkräfte für schulische Prävention statt. Schwerpunkte liegen auf den Themen Mobbing, Antidiskriminierung, Demokratiebildung und Medienerziehung. Zudem finden regelmäßige Anti-Mobbing-Vernetzungstreffen mit Schulaufsicht, Bildungsstadtrat, SIBUZ und Jugendamt statt.

Zahlreiche Programme wie z.B. Fairplayer, contigo, Gemeinsam Klasse sein, Klassenrat, proRespekt, Rechtsstaat und Demokratie, Konflikthaus, Eukitea, Respect-Coach, Part-Trainer wurden und werden zur Prävention in den Schulen Marzahn-Hellersdorfs angeboten und durchgeführt.

Auch die Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Berliner Polizei bildet seit vielen Jahren einen wichtigen Bestandteil der Gewaltpräventionsstrategie.

5. Was ist a) vom Senat und b) vom Bezirksamt unmittelbar geplant, um die Gewalt an Marzahn-Hellersdorfer Schulen einzudämmen? Wenn nichts, warum nicht?

Zu 5.: a) Handlungsgrundlage für pädagogische Einrichtungen sind die Notfallpläne für die Berliner Schulen, in dem das Vorgehen bei einem Gewaltvorfall und mögliche Maßnahmen sowie weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aufgeführt sind.

In den Schulen in Marzahn-Hellersdorf haben sich der Ausbau der Schulsozialarbeit und die Einrichtung von Krisenteams als besonders wirksam und nachhaltig erwiesen. Die unterschiedlichen Projekte zur Gewaltprävention werden von den Schulen weitergeführt.

Das SIBUZ hat aufgrund der pandemiebedingten psychischen Belastungen von Familien und schulischen Personal spezifische Hilfe- und Unterstützungsangebote entwickelt. Das SIBUZ Marzahn-Hellersdorf bietet neben Beratungen auch Fortbildungen für Krisenteams und Kollegien zum Umgang mit Gewalt und Mobbing an Schulen an. Die Fortbildungen werden von den Schulen nachgefragt und als unterstützend bewertet.

b) Für März 2022 ist der Fachtag für pädagogisches Personal in Zusammenarbeit mit dem Medienkompetenzzentrum Helliwood geplant. Schwerpunktthema wird die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Pandemiezeiten sein. Hierbei geht es um Kinderschutz, Trauma-Pädagogik und die Stärkung der Lebenskompetenz bei Kindern und Jugendlichen. In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Marzahn-Hellersdorf ist zudem eine Veranstaltung zum Thema „Gemeinsam aus der Krise kommen“ in Vorbereitung.

Berlin, den 31. Januar 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie